



## Verwaltungsstandpunkt-Nr. VII-A-08231-VSP-01

Status: **öffentlich**

Eingereicht von:  
**Dezernat Stadtentwicklung und Bau**

Stammbaum:  
VII-A-08231 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
VII-A-08231-VSP-01 Dezernat  
Stadtentwicklung und Bau

Betreff:  
**Gestaltungskonzept für den öffentlichen Raum in der Innenstadt neu fassen**

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):  
Gremium

	Voraussichtlicher Sitzungstermin	Zuständigkeit
DB OBM - Vorabstimmung		Vorberatung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters		Bestätigung
FA Stadtentwicklung und Bau	14.05.2024	Vorberatung
SBB Mitte	16.05.2024	Anhörung
Ratsversammlung	22.05.2024	Beschlussfassung

## Rechtliche Konsequenzen

Der gemäß Ursprungsantrag gefasste Beschluss wäre

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Rechtswidrig und/oder          | <input type="checkbox"/> Nachteilig für die Stadt Leipzig.  |
| <hr/>   |   |
| <input type="checkbox"/> Zustimmung                     | <input type="checkbox"/> Ablehnung                          |
| <input type="checkbox"/> Zustimmung mit Ergänzung       | <input type="checkbox"/> Sachverhalt bereits berücksichtigt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Alternativvorschlag | <input type="checkbox"/> Sachstandsbericht                  |

## Beschlussvorschlag

- Das Gestaltungskonzept Innenstadt wird fortgeschrieben und auf die erweiterte Innenstadt ausgeweitet.
- Es wird zur Kenntnis genommen, dass zunächst Voruntersuchungen erfolgen müssen.

## Räumlicher Bezug

Innenstadt

## Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

- Rechtliche Vorschriften     Stadtratsbeschluss     Verwaltungshandeln
- Sonstiges: Antrag

Für die Neufassung des Gestaltungskonzeptes werden zunächst wesentliche Grundlagen erarbeiten, wie das Andienungskonzept Innenstadt und Untersuchungen zur Reduzierung von Hitzeinseln.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft		nein		ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung		nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?		nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Im Haushalt wirksam	von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge			
	Aufwendungen			
Finanzhaushalt	Einzahlungen			
	Auszahlungen			
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?			nein	wenn ja, nachfolgend angegeben

Folgekosten Einsparungen wirksam	von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand			
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen			

Steuerrechtliche Prüfung		nein		wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG		nein		ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung		nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen		ja		nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

<b>Auswirkungen auf den Stellenplan</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		wenn ja, nachfolgend angegeben
Beantragte Stellenerweiterung:	Vorgesehener Stellenabbau:			

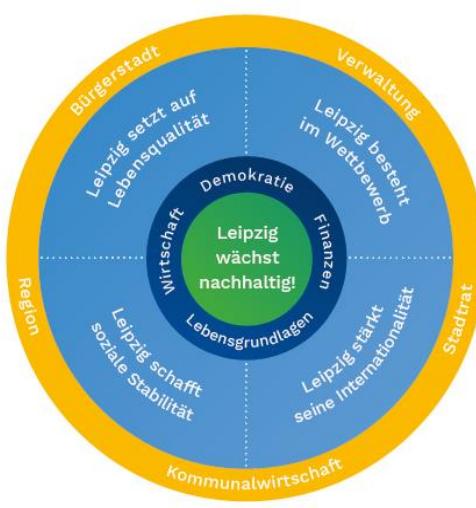
## Ziele

**Hintergrund zum Beschlussvorschlag:  
Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?**

### 2030 – Leipzig wächst nachhaltig! Ziele und Handlungsschwerpunkte

#### Leipzig setzt auf Lebensqualität

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- Nachhaltige Mobilität
- Vorsorgende Klima- und



#### Leipzig besteht im Wettbewerb

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- Vorsorgendes Flächen- und

- |   |   |
|---|---|
| <p>Energiestrategie</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität</p> <p><input type="checkbox"/> Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraum-angebote</p> | <p>Liegenschafts-management</p> <p><input type="checkbox"/> Leistungsfähige technische Infrastruktur</p> <p><input type="checkbox"/> Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft</p> |
|---|---|

- |   |   |  |  |   |  |
|---|---|--|--|---|--|
| <b>Leipzig schafft soziale Stabilität</b>                             |   | <b>Wirkung auf Akteure</b>   |  | <b>Leipzig stärkt seine Internationalität</b> |  |
| <input type="checkbox"/> Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt | <input type="checkbox"/> Bürgerstadt        | <input type="checkbox"/> Weltoffene Stadt  |  |   |  |
| <input type="checkbox"/> Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung       | <input type="checkbox"/> Region             | <input type="checkbox"/> Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft      |  |   |  |
| <input type="checkbox"/> Bezahlbares Wohnen                           | <input type="checkbox"/> Stadtrat           | <input type="checkbox"/> Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung |  |   |  |
| <input type="checkbox"/> Zukunftorientierte Kita- und Schulangebote   | <input type="checkbox"/> Kommunalwirtschaft | <input type="checkbox"/> Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort              |  |   |  |
| <input type="checkbox"/> Lebenslanges Lernen                          | <input type="checkbox"/> Verwaltung         | <input type="checkbox"/> Imageprägende Großveranstaltungen                       |  |   |  |
| <input type="checkbox"/> Sichere Stadt                                |   | <input type="checkbox"/> Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln         |  |   |  |
| <input type="checkbox"/> <b>Sonstige Ziele</b>                        |   |  |  |   |  |
| Bei Bedarf überschreiben (max. 50 ZML)                                |   |  |  |   |  |
| <input type="checkbox"/> <b>Trifft nicht zu</b>                       |   |  |  |   |  |

## Klimawirkung

### Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage

#### Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)

- |   |  |  |                                 |
|---|--|--|---------------------------------|
| Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff)                                  | <input checked="" type="checkbox"/> keine / Aussage nicht möglich  | <input type="checkbox"/> erneuerbar    | <input type="checkbox"/> fossil |
| Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch                                    | <input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich   | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein   |
| Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumplantzungen)                                       | <input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich   | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein   |
| Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement) | <input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich   | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein   |
| Abschätzbare Klimawirkung mit <u>erheblicher Relevanz</u>                             | <input type="checkbox"/> ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA <u>und</u> mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer | <input type="checkbox"/>               | <input type="checkbox"/> nein   |
| Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung   | <input checked="" type="checkbox"/> ja ( <u>Prüfschema endet hier.</u> )   |  |                                 |

#### Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)

- |                             |   |  |
|-----------------------------|---|--|
| <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein ( <u>Begründung s. Abwägungsprozess</u> ) | <input type="checkbox"/> nicht berührt ( <u>Prüfschema endet hier.</u> ) |
|-----------------------------|---|--|

#### Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei erheblicher Relevanz

- |   |
|---|
| <input type="checkbox"/> Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t/a): _____ |
| <input type="checkbox"/> liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: _____  |

## Sachverhalt

### Beschreibung des Abwägungsprozesses:

Entfällt.

### I. Eilbedürftigkeitsbegründung

Trifft nicht zu.

### II. Begründung Nichtöffentlichkeit

Trifft nicht zu.

### III. Strategische Ziele

*Balance zwischen Verdichtung und Freiraum + Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur + Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität:*

Um unter den Bedingungen des Klimawandels den Aufenthalt im öffentlichen Raum zu ermöglichen, ist die beschleunigte, stadtweite Umsetzung der geplanten Baumaßnahmen der blaugrünen Infrastruktur und der nachhaltigen Mobilität erforderlich. Die stadtweite Vorbildwirkung und Strahlkraft der Leipziger Innenstadt kann vor diesem Hintergrund dazu genutzt werden, die Vereinbarkeit von Klimaanpassungsmaßnahmen in städtebaulich sensiblen Kontexten beispielhaft „vorzuleben“. Die Neufassung des Gestaltungskonzeptes Innenstadt kann helfen, weitere Flächenpotenziale für Umgestaltungen zu identifizieren, um die Balance zwischen Verdichtung und Freiraum in der Innenstadt zu verbessern.

### IV. Sachverhalt

Das „Gestaltungskonzept für den öffentlichen Raum der Innenstadt“ wurde 1997 im Heft 14 der Blauen Reihe „Beiträge zur Stadtentwicklung“ veröffentlicht. Das Konzept behandelt die historischen Grundlagen, die funktionalen Rahmenbedingungen, Planungsziele und im Abschnitt Planungskonzept die Funktion der einzelnen Straßen, deren Aufteilung, Oberflächengestaltung, Begrünung und Ausstattung.

Der Aktualisierungsbedarf des Gestaltungskonzeptes Innenstadt ist unbestritten: Die Ziele in den Bereichen Umwelt, Klima, Mobilität und Energie sind seit der Erstellung des Gestaltungskonzeptes 1997 deutlich ambitionierter geworden. Es ist daher erforderlich, das Konzept zu aktualisieren. Dabei ist zu beachten, dass der öffentliche Raum der Innenstadt hochgradig multifunktional genutzt wird. Dabei sind neben Nachhaltigkeitszielen auch die bestehenden gesetzlichen und funktionalen Anforderungen zu koordinieren. Die besondere Herausforderung besteht darin, machbare Kompromisse auszuhandeln, die die neuen Anforderungen berücksichtigen ohne die gewachsenen Nutzungen zu verlieren.

Auf Grund der komplexen Gemengelage ist es kurzfristig nicht möglich, ein räumlich ausdifferenziertes und abgestimmtes Konzept vorzulegen. Um mit der Überarbeitung beginnen zu können, sollen deshalb die wesentlichen Planungsgrundlagen ermittelt und die funktionalen Rahmenbedingungen analysiert und in Konzepten unterstellt werden.

Dazu gehören insbesondere:

- Machbarkeitsuntersuchung zur Reduzierung von Hitzeinseln

- die Erstellung des Andienungskonzeptes Innenstadt

Ohne Überprüfung der Netzfunktion und Klassifikation der innerstädtischen Verkehrsflächen und der Auswirkungen des Stadtraumkonzeptes erweiterte Innenstadt, sind keine belastbaren Aussagen möglich, wo zusätzliche Flächen für die Klimaanpassung und die Aufenthaltsqualität gewonnen werden können. Unter anderem müssen auch folgende Bedarfe bewertet und aufbereitet werden:

- Vorgaben des Rad- und Fußverkehrsentwicklungsplans zu Radkorridoren
- Bedarfe des Kfz- und Wirtschaftsverkehrs
- Situationsgenaue Abstimmung notwendiger Feuerwehrzufahrten und Aufstellflächen

Die vorgeschlagene Fortschreibung des „Gestaltungskonzeptes für den öffentlichen Raum der Innenstadt“ entfaltet dabei jedoch keine aufschiebende Wirkung, notwendige und bereits vom Stadtrat beschlossene Handlungsbedarfe umzusetzen. Bereits auf Grundlage aktueller Beschlusslagen findet eine Steigerung der Aufenthaltsqualität statt, u.a. mit:

- Baumpflanzungen (Straßenbaumkonzept),
- Trinkwasserbrunnen,
- Sitzbänken (Sitzbankkonzept),
- Baubeschlüssen für Straßensanierung/-umbau (Petersstraße)
- Stärkere Verankerung von mobilen Grün
- Weitere Umsetzung des Toilettenkonzepts.

## **2. Realisierungs- / Zeithorizont (entfällt bei Ablehnung des Antrags)**

Für die Fortschreibung des Gestaltungskonzeptes für den öffentlichen Raum der Innenstadt wurden folgende Umsetzungsschritte abgeleitet

- 2024 -2025 Projektvorbereitung und Durchführung für Machbarkeitsuntersuchung zur Reduzierung von Hitzeinseln
- 2025 Erarbeitung des Andienungskonzeptes Innenstadt (verankert im Rahmenplan Mobilität)
- Darauf aufbauende Potenzialanalyse unter Berücksichtigung der bestehenden Nutzungen und Anforderungen des Denkmalschutzes.
- 2026 Beginn der Arbeitsphase für die Neufassung des Gestaltungskonzeptes Innenstadt

Im weiteren Verfahren wird ein begleitendes Beteiligungsverfahren (ggf. eine Stadtwerkstadt) entwickelt und dem Fachausschuss Stadtentwicklung und Bau im Vorfeld zur Kenntnis gegeben.

Anlage/n  
Keine